Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 5. Oktober 1873

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Oktober 1873.

Anwesende: Bürgermeister Crammer — Vorsitzender.

Hr. G.R. Wickhoff, v. Koller, Fellerer, Putz, Ernst, Josef Huber, Holderer, Haller, Theißig, Wenhart, Vogl, L. Huber, Schachinger, Greiner, Gründler, Edelbauer.

Dr. Parger Schriftführer.

Der Vorsitzende verliest dem Erlaß des Herrn k.k. Statthalters de dato 27. v. Mts. Z. 2611 Prs., mit welchem dem Gemeinderathe von der erfolgten kaiserl. Bestätigung der Wahl des Vicebürgermeisters Herr Moriz Crammer zum Bürgermeister der Stadt Steyr Mitteilung gemacht wird. Wird zur Kenntniß genommen.

In die Reichsraths Wahlcomission werden gemäß No 33. R.W.O gewählt die Herren A. Vogl, A. Nothhaft jun., Moriz Gschaider.

Z. 6090. Offert des Hrn. Ludwig Werndl betreffs Aquisitition des st. Wasserkunstgebäudes u. des st. Hauses No. 3.
Der Vorsitzende bemerkt, daß Seitens der Gemeindevorstehung u. der Baucomission dem Hrn. Ludwig Werndl nachstehende Propositionen vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes gemacht wurden:

1. Die Stadtgemeinde Steyr tritt das städt. Wasserkunstgebäude sowie das st. Haus No 3 in das Eigentum des Herrn Ludwig Werndl ab.
2. Dagegen verpflichtet sich Hr. Ludwig Werndl auf der erworbene Area ein neues, solides Wasserpumpwerk herzustellen, welches für den Wasserbedarf der Häuser an der Promenade, auf dem Pfarrplatze, in der Berggasse, auf dem Hauptplatze, zur Speisung der 2 öffentlichen Brunnen auf dem letzteren u. von 2 auf der Promenade anzulegenden Bassins, und schließlich zur Bespritzung der Promenadeanlagen u. der Strassen, welche die Röhrenleitung durchzieht, genügt.
3. Weiteres verpflichtet sich Hr. Ludwig Werndl unter Benutzung des vorhandenen brauchbaren Röhrenmateriale, das ihm Seitens der Gemeinde zu diesem Behufe überlassen wird, die Röhrenleitung vom Pumpwerk über die Berggasse, die Promenade, den Pfarrplatz, die Pfarrgasse und den Hauptplatz in der Weise herzustellen, daß an mehreren von der Gemeinde zu bezeichnenden Stellen der Wasseröhre Spritzschläuche angebracht werden können.
4. Die gesamte Wasserpump- u. Wasserleitungsanlage wird Eigentum der Stadtgemeinde. Die Kosten von allfälligen Reparaturen der Wehre oberhalb des Wasserpumpwerkes werden auf hinfort zu 1/3 von der Gemeinde bestritten.
5. Inerhalb der Haftzeit vorfallende Mängel der Wasserleitungsanlage sind auf Kosten des Hrn. Ludwig Werndl zu beheben. Als Haftzeit bedingt sich die Gemeinde jene Garantiedauer, welche dem Herr L. Werndl für das Wasserpumpwerk u. der Leitungsanlage seitens des betreffenden Fabriksetablissement zugestanden wird.

G.R. Leopold Huber beantragt, außer diesen Propositionen sich noch zu bedingen, daß die gegenwärtigen Wasserpumpmaschine der Gemeinde verbleibt u. daß Hr. Ludwig Werndl auch die Röhrenverbindung zwischen Reservoir u. dem Hauptplatze herstellt.
Die Versamlung erklärt sich mit den Propositionen der Gemeindevorstehung u. dem Zusatzantrage des Herrn Leop. Huber einverstanden.

Als Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1872 werden gewählt die Herren A. Vogl u. v. Koller.

Schluß der Sitzung.

Ferd. Gründler Gemeinderath
Carl Edelbauer Gemeinderath
Dr. Parger